

Gemeinsam mit und für unsere Region in die Zukunft!

Der Naturpark Teufelsmoor — eine Chance die verschiedenen Herausforderungen gemeinsam und zukunftsorientiert anzugehen!

Während viele Spaziergänger und Spaziergängerinnen die fast schon hörbare Stille und der weite unverbaute Blick in der uns verbindenden Hamme-Wümme-Region fasziniert, sehen wir als kommunale Vertreter und Vertreterinnen die zahlreichen und mannigfaltigen Herausforderungen, die derzeit auf unseren Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern liegen. Gerade dem Naturraum Teufelsmoor mit seinen überwiegend kohlenstoffreichen Böden stehen vielfältige Herausforderungen, insbesondere im Sinne des Klima – und Moorbodenschutzes, des Erhalts der biologischen Vielfalt, aber auch eines angepassten Wassermanagements, gegenüber.

Heutige Naturparke gehen daher mit ihren Aufgaben und Projekten weit über die ursprüngliche Idee der Naherholung und des Tourismus der 1950er Jahre hinaus. Sie dienen vielmehr der Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume und tragen heute zur Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen bei.

Sie widmen sich, den aus den gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 27 BNatSchG) ergebenden sogenannten Vier Säulen, den Aufgabenbereichen „Naturschutz & Landwirtschaft“, „Erholung & Nachhaltiger Tourismus“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Nachhaltige Regionalentwicklung“.

Naturparke leben von der Idee „Gemeinsam mit und für die Region“. Sie schaffen keine neuen gesetzlichen Auflagen für Bürgerinnen und Bürger oder auf den Flächen Wirtschaftenden. Sie schaffen viel mehr die Voraussetzungen in gemeinsamen Aktionen und Projekten regionale Identitäten zu stärken sowie Lösungsstrategien zu entwickeln und diese umzusetzen, unterstützt durch zahlreiche Fördermöglichkeiten.

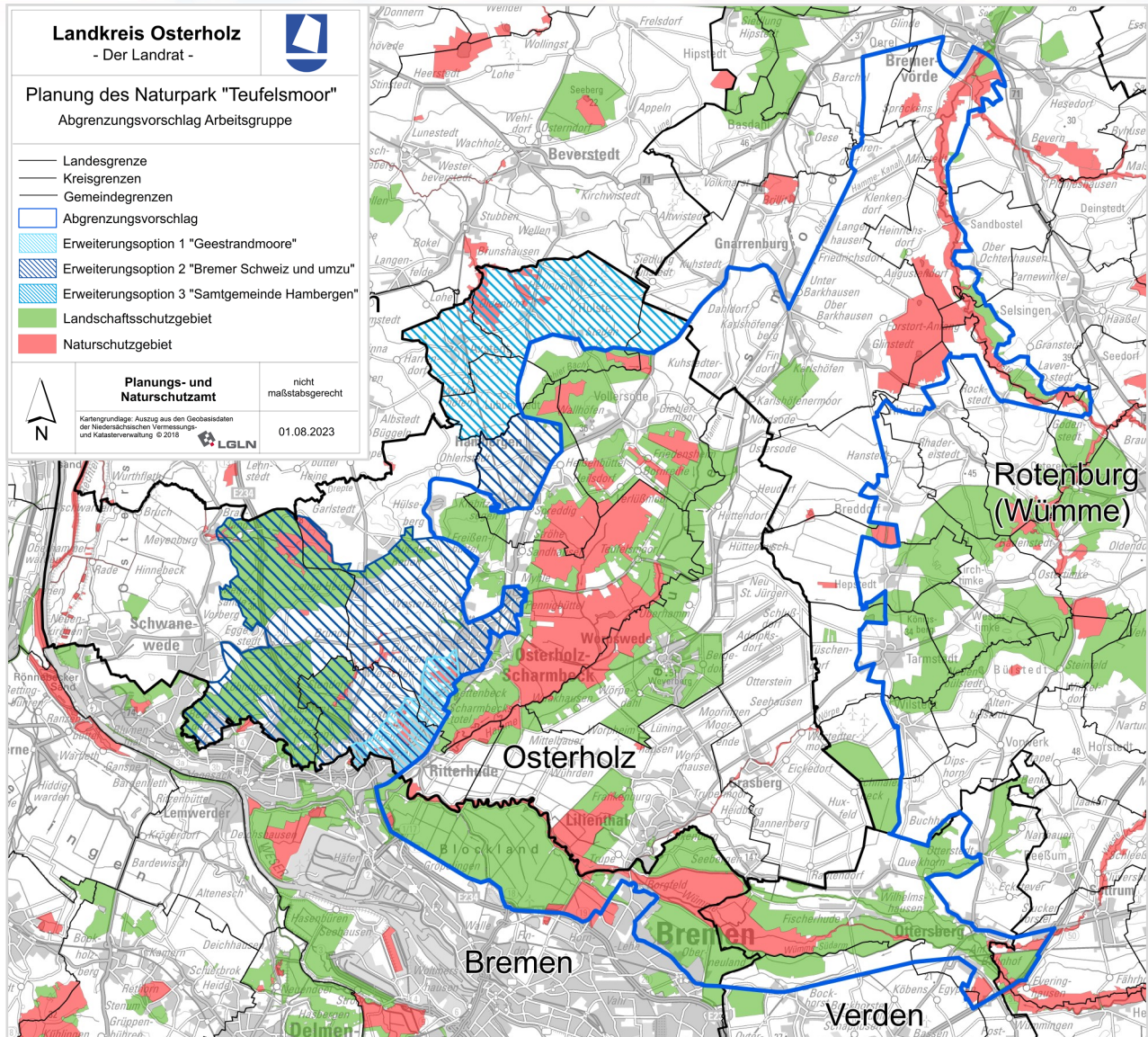
Seit der Erfüllung gesetzlich notwendiger Voraussetzungen für die Erklärung eines Naturparks sowie des Kreistagsbeschlusses 2021 wird das Thema im Landkreis Osterholz bearbeitet. Eine Arbeitsgruppe im Landkreis Osterholz beschäftigte sich seit November 2022 mit den vom Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vorgegeben Themen und erarbeitete den vorliegenden Diskussionsvorschlag, in dem die erarbeiteten Lösungsansätze zu den Themen „**Gebietskulisse**“, „**Ziele und Aufgaben**“ und „**Trägerorganisation und Finanzierung**“ dargestellt werden.

Die vorgeschlagene **Gebietskulisse** des Naturparks Teufelsmoor besteht aus einem Kernbereich, der auch Anteile der Landkreise Rotenburg (Wümme) und Verden sowie der Stadt Bremen umfasst. Die Abgrenzung des Naturparks folgt hierbei verschiedenen **fachlichen**, das heißt entsprechend naturräumliche und kulturlandschaftsräumliche Rahmenbedingungen, **und den gesetzlichen Kriterien der Naturschutzgesetze** und orientiert sich zudem an regional und überregional bedeutsamen Verkehrswegen.

Das derzeit vorgeschlagene Gebiet des Naturparks liegt zwischen der großflächigen, nahezu ebenen moorigen Niederung von Hamme und Wümme und den höherliegenden sandig-lehmigen, flachhügeligen Geestkanten der Wesermünder Geest, der Zevener Geest sowie der Bremer Düne und der Achim-Verdener Geest. Der Kernbereich des Naturparks folgt hierbei im Bundesland Niedersachsen der kulturlandschaftsräumlichen Abgrenzung der „Hamme-Wümme-Niederung mit Teufelsmoor“ (Kulturlandschaftsraum 10).



„Naturpark Teufelsmoor“



Das Bundesnaturschutzgesetz (§ 27 BNatSchG), in Verbindung mit dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (§ 20 NNatSchG), stellt zudem hinsichtlich der Abgrenzung drei **gesetzliche Bedingungen** auf, wonach der abgegrenzte Naturpark überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bestehen, wegen seiner landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders geeignet sein und nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sein soll.

Die drei gesetzlichen Voraussetzungen werden mit dem vorliegenden Abgrenzungsvorschlag im Landkreis Osterholz erfüllt. Die Prüfung der außerhalb des Landkreises Osterholz liegenden Flächen sowie der Integration von größeren Geestflächen, die nicht von allen Teilnehmenden der Arbeitsgruppe unterstützt wird, ist von den zukünftigen Partnern zu prüfen.

Die **Ziele und Aufgaben** eines Naturparks bilden den Kern der Arbeit des zukünftigen Naturparks und umfassen neben den bereits erwähnten **Vier Säulen** auch die Frage nach Leitbildern und der Rolle. Hierzu enthält der Diskussionsvorschlag erste Ideen der Arbeitsgruppe und formuliert unter anderem drei Vorschläge für zukünftige Leitbilder, die insbesondere das Thema Moor in den Fokus stellen. Die **Leitbilder** sind dabei eng mit der Rolle und den Vier Säulen des Naturparks verbunden. Sie dienen als Orientierungsrahmen für die Ableitung von konkreten Zielen unter Berücksichtigung des regionalen Entwicklungspotentials und geben eine Vorstellung von der angestrebten zukünftigen Entwicklung des Naturparks. Die Leitbilder nehmen dabei Bezug auf soziale, kulturelle, wirtschaftliche, naturschutzfachliche und organisatorische Aspekte. Die **Rolle** des Naturparks sieht die Arbeitsgruppe vor allem in der Funktion als Koordinator und Netzwerker, des Moderators und des Vermittlers sowie als Impuls- und Ideengeber.

Zwischen der Wahl der **Trägerorganisation und der Finanzierung** besteht eine enge Verflechtung. Hinsichtlich einer **Trägerorganisation** empfiehlt die Arbeitsgruppe Naturpark Teufelsmoor des Landkreises Osterholz die Wahl eines eingetragenen Vereins (e. V.) oder eines Zweckverbandes. Der Aufbau des Vereins oder des Zweckverbandes möge der Bürgergesellschaft ein großes Engagement und Teilhabe eröffnen. Die Arbeitsgruppe hat sich aufgrund der vielfältigen **Finanzierungsmöglichkeiten** auf keine bestimmte Variante festgelegt. Für den Aufbau und den Start des Naturparks werden seitens der Arbeitsgruppe mindestens die Kosten für zwei Vollzeitstellen, Geschäftsführung und Projektmanagement, und den entsprechenden Arbeitsplatzkosten veranschlagt. Die Gesamtkosten sind mithilfe der Förderung durch das Bundesland Niedersachsen, Projektfördermittel und durch Beiträge zu decken. Bezüglich der Nutzung von Fördermöglichkeiten bestehen keine entscheidenden Unterschiede im Hinblick der Wahl eines Vereins oder Zweckverbandes als Träger.

Der vorliegende Diskussionsvorschlag der Arbeitsgruppe des Landkreises Osterholz enthält zahlreiche und mannigfaltige Ideen und spiegelt dabei die verschiedenen beteiligten Institutionen und Interessensvertretungen wieder. Er dient als Basis für eine offene Diskussion und lädt ein zur ideenreichen Unterstützung der einzelnen Punkte, die für die Ausweisung beziehungsweise Erklärung des Naturparks notwendig sind. Für diesen weiteren Prozess freut sich der Landkreis Osterholz über die Nennung einer festen **Ansprechperson**.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit für unsere Region!